

Regelungen des Kletterbetriebs am Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde in Heuchelheim

(Stand Mai 2024)

1. Zielsetzung und Nutzungsgrundlagen

*Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen,
Psalm 18, 30*

Das Klettern am Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim-Kinzenbach ist in erster Linie eine erlebnispädagogische Maßnahme. Es soll vor allem Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen die Möglichkeit geben, beim angeleiteten Klettern und Sichern sich selbst zu erfahren und Vertrauen und Verlässlichkeit in der Gruppe zu erleben. Es gilt gemeinsam zu überlegen, wie man eine schwierige Stelle meistern kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung und Förderung der Selbstwahrnehmung und der Integration der Einzelnen in das Team und die Gruppe. Es können leichtere und schwerere Routen zum Ziel gewählt werden, so dass sich alle ihren Möglichkeiten entsprechend ausprobieren können. Außerdem bedeutet es ein hohes Maß an Verantwortung und Vertrauen, den Partner beim Klettern zu sichern oder von ihm gesichert zu werden.

Das aufeinander Achten und die Erfahrung von Verlässlichkeit und Solidarität sind dabei traditionelle Werte der evangelischen Jugendarbeit, für die hier ein neuer Arbeits- und Erlebnisraum bereitgestellt wird. Erst in zweiter Linie werden Aspekte wie Bewegungsförderung, Klettertechnik und sportlicher Wettkampf berücksichtigt.

Bei der Nutzung wird dem Ansinnen des Kirchenvorstands Rechnung getragen, die Kletterwand auch Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen außerhalb der Martinsgemeinde zur Verfügung zu stellen: anderen Kirchengemeinden im evangelischen Dekanat Gießen und darüber hinaus, der Jugendpflege Heuchelheim und den örtlichen Sportvereinen. Für die Martinsgemeinde bietet sich mit der Kletterwand die Möglichkeit, andere Menschen als bisher anzusprechen und sie kirchliche Angebote und Räume für sich entdecken zu lassen.

In jedem Fall aber haben Nutzungen im Rahmen der Arbeit der Martinsgemeinde Vorrang vor Anfragen externer Gruppen. Eine Ausleihe von Material kann nur an Anleiter der Martinsgemeinde erfolgen und nur dann, wenn der Kletterbetrieb am Turm dadurch nicht eingeschränkt wird.

Die Nutzung des Turmes bzw. Ausleihe von Klettermaterial erfolgt nur im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Eine öffentliche Nutzung des Kletterturmes bzw. Ausleihe von Klettermaterial findet nicht statt.

Externe Gruppen, die durch nachweislich oder dem Team bekannt qualifizierte Anleiter im Rahmen pädagogischer Arbeit angeleitet werden, dürfen die Kletterwand nach Absprache mit den Verantwortlichen der Martinsgemeinde nutzen (siehe **Terminvergabe und externe Nutzung** und **Anleitungs- und Sicherheitsstandards**).

Während der Nutzung des Kletterturms der Martinsgemeinde ist sicherzustellen, dass insbesondere die Aktivitäten innerhalb der Kirchengemeinde und auch die Anwohner in der unmittelbaren Nachbarschaft durch die Klettergruppen nicht beeinträchtigt werden. Verantwortlich für die Klettergruppe sind der dafür eingetragene Anleiter und der verantwortlicher Gruppenleiter.

2. Terminvergabe und externe Nutzung

Die Vergabe von Terminen erfolgt über den Terminkalender, der im Pfarrbüro der Martinsgemeinde geführt wird. Eine Nutzung ist montags bis freitags von 09.00 - 19.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 17.00 Uhr bzw. bis zum Anbruch der Dunkelheit möglich. Über mögliche Ausnahmen entscheidet der Kirchenvorstand.

Im Kalender werden alle Belegungs- und Ausleihzeiten des Kletterturmes und des Materials detailliert und frühzeitig eingetragen. Bei Anfragen ist sicherzustellen, dass die Nutzung des Turmes bzw. die Ausleihe von Material nur von dem Team bekannten, ausgebildeten und erfahrenen Anleitungenkräften begleitet wird. Wird von externen Gruppen eine Anleitung durch einen ausgebildeten Anleiter der Martinsgemeinde gewünscht, liegt es in der Verantwortung des Gruppenleiters, mit dem/der angefragten AnleiterIn persönlich Termine und Details zu vereinbaren.

Termine und Ausleihen, die im Kletterkalender eingetragen sind, sind bindend, auch wenn grundsätzlich Aktionen der Martinsgemeinde Vorrang haben. Bei Regen oder Schneefall ist eine Nutzung des Turmes nicht möglich. Setzen die Niederschläge während der Kletteraktion ein, muss diese unterbrochen oder ggf. abgebrochen werden. Bei absehbar unbeständigem Wetter ist die Vereinbarung eines Ausweichtermins schon im Vorfeld sinnvoll.

Eine frühzeitige Anmeldung von externen Gruppen ist notwendig. In einem Vorgespräch wird die Verfügbarkeit des Kletterturmes, des Materials oder eines/r AnleiterIn für den gewünschten Zeitpunkt abgeklärt. Bis spätestens zwei Werktage vor dem zugesagten Termin müssen sich externe Gruppen nochmals zur endgültigen Klärung mit Ulrich Berck oder dem Pfarrbüro der Martinsgemeinde telefonisch in Verbindung setzen. Geschieht dies nicht, behält sich die Martinsgemeinde vor, den Termin einseitig abzusagen bzw. den Turm, das Material und den/die Anleiter/In anderweitig zu vergeben bzw. einzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Kletterturmes und des Materials werden die folgenden **Nutzergruppen** unterschieden:

1. Gruppen der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim, d. h. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen der kirchengemeindlichen Arbeit den Turm und das Material nutzen;
2. Kirchengemeinden des evangelischen Dekanats Gießen;
3. a) Gruppen, die im Rahmen der Präsentation der Martinsgemeinde von ihr eingeladen wurden, den Turm zu nutzen bzw. Gruppen, die in engen Kooperationsbezügen mit der Martinsgemeinde stehen, wie z.B. der örtliche Sportverein, die Jugendpflege, die Wilhelm-Leuschner-Schule oder die örtlichen Kindergärten;
 b) Gruppen, die in internen Fortbildungen des Dekanats Gießen den Turm bzw. das Material nutzen;
4. andere Gruppen
5. Träger, die den Turm im Rahmen selbst angebotener Fortbildungen nutzen

Die Kletterseile gehören zum Kletterturm und werden ausschließlich dort genutzt und generell nicht verliehen. Die Nutzung von Fremdseilen wird am Kletterturm der Martinsgemeinde nicht zugelassen.

3. Versicherungsrechtliche Fragen für externe Gruppen

Alle Gruppen benötigen für die Nutzung des Turmes von jedem minderjährigen Teilnehmer die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten (siehe Anlage **Einverständniserklärung**).

Im Fall der Nutzung durch Schulklassen sind die für die Kletteraktion verantwortlichen Lehrer verpflichtet, mit ihrer Schulleitung zu klären, ob für die Gruppe unter den gegebenen Rahmenbedingungen Versicherungsschutz besteht. Die AnleiterInnen der Martinsgemeinde werden in jedem Fall davon ausgehen, dass für die TeilnehmerInnen der Versicherungsschutz über die Schule besteht!

Auch wenn Schulklassen von unseren AnleiterInnen eingewiesen und beaufsichtigt werden, bleibt die Lehrkraft im Sinne des Schulrechts für die Gruppe verantwortlich. Falls die Lehrkraft über keine eigene Kletterqualifikation verfügt, muss sie insbesondere die permanente Aufsicht über ihre Lerngruppe übernehmen und die AnleiterInnen bei organisatorischen und disziplinarischen Maßnahmen unterstützen.

4. Anleitungs- und Sicherheitsstandards

- Die Anleitung beim Klettern darf nur durch ausgebildete, erfahrene oder dem Team der Martinsgemeinde bekannte AnleiterInnen erfolgen. Bei persönlich nicht bekannten AnleiterInnen ist sicher zu stellen (z.B. durch die Vorlage von entsprechenden Zertifikaten), dass sie über die notwendige Ausbildung und Erfahrung in der Anleitung von Gruppen an einer künstlichen Kletterwand verfügen. Eine Einweisung in die „**Regelungen des Kletterbetriebs am Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim**“, und in die Gegebenheiten vor Ort muss in jedem Fall erfolgen. Alle AnleiterInnen müssen über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen (d.h. der letzte Kurs darf nicht länger als 2 Jahre zurück liegen).
- Eine Nutzung der Wand durch Kinder und Jugendliche ohne die oben beschriebene Anleitung ist verboten!
- Der Kletterturm soll vor allem unter erlebnispädagogischen, gruppendynamischen und integrativen Aspekten genutzt und nicht auf ein reines Sportgerät reduziert werden. Dem soll die Anleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Klettern am Turm in jedem Fall Rechnung tragen. Beim angeleiteten Klettern und Sichern sollen die Teilnehmer sich selbst erfahren und Vertrauen und Verlässlichkeit in der Gruppe erleben können. Das Aufeinander Achten und die Erfahrung von Verlässlichkeit und Solidarität sind dabei traditionelle Werte der evangelischen Jugendarbeit. Eine rein sportlich orientierte Leistungsförderung ist nicht anzustreben. Wesentliches Ziel ist es, Reflexions- und Transferprozesse anzuregen und in Gang zu setzen und so einem reinen Erlebniskonsum vorzubeugen.

4

- Ein/e MitarbeiterIn der Martinsgemeinde schließt den Turm und den Zugang zu den Toiletten unter der Kirche auf und übergibt das Klettermaterial. Nach Beendigung der Kletteraktion werden Räume und Material von ihr/ihm überprüft und der Turm und die Räume wieder abgeschlossen.
- Das Material wird durch Ulrich Berck als verantwortlichen Anleiter der Martinsgemeinde regelmäßig überwacht. Trotzdem muss das genutzte Material vor dem Kletterbetrieb per Sichtkontrolle auf ordnungsgemäße Funktion überprüft werden.
- Mit Kindern und Jugendlichen wird grundsätzlich mit einem halbautomatischen Sicherungsgerät, mit 3 Personen pro Seilschaft gesichert, d.h. die dritte Person der Seilschaft sichert das Bremsseil nach. Die MitarbeiterInnen der Martinsgemeinde verwenden zur Halbautomatischen Sicherung das Sicherungsgerät Edelrid Mega Jul.
- Unmittelbar vor dem Klettern muss die Sicherungskette (Seil, Gurte, Karabiner), zusätzlich zum 6-Augen-Prinzip, also der Prüfung durch die Kletternden selbst, von einem/r AnleiterIn überprüft werden.
- Die AnleiterInnen müssen zu jedem Zeitpunkt die TeilnehmerInnen beobachten können, die sich am Turm befinden.
- Die AnleiterInnen müssen im Notfall eingreifen können.
- Es ist darauf zu achten, welche Gruppenprozesse ablaufen und ob diese zu Gefährdungen führen können (z.B. dass nicht mehr konzentriert gesichert wird). Die Anleiter sind in diesem Fall auch berechtigt, Teilnehmer vom Klettern und Sichern auszuschließen, um Gefährdungen zu vermeiden.
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz zwischen den einzelnen Kletterern besteht.
- Bei kleinen Kindern, stark übergewichtigen oder bewegungsgestörten Personen soll zusätzlich zum Hüftgurt ein Brustgurt bzw. ein entsprechender Komplettgurt benutzt werden.
- Zur Sicherung dürfen nur Schraubkarabiner verwendet werden, die zum Sicherungsgerät passen.
- Es darf nur in der ungefähren Falllinie des Seils geklettert werden, um Unfälle durch Pendeln zu vermeiden.
- Zur Gurt-/Seilverbindung des Kletterers wird mit gestecktem Achterknoten direkt in die Anseilschleufe eingebunden, es werden keine Karabiner benutzt.
- Ungesichert (z.B. zum Bouldern) darf der Turm höchstens bis zu einer Absprunghöhe von 60 cm (Tritthöhe) genutzt werden.
- Auf dem Gelände am Turm darf nicht geraucht werden.
- In den Gurt eingebunden oder mit Kletterschuhen darf der Bereich des Kletterturmes (vom Tor zur Kirchstraße bis zum Pfarrhaus) nicht verlassen werden.

- Andere Aktivitäten (z.B. Fußball spielen) sind in diesem Bereich während des Kletterns verboten.
- Der Turm soll - um Verschmutzungen zu vermeiden - ausschließlich mit sauberen Sportschuhen oder Kletterschuhen benutzt werden oder es muss barfuß geklettert werden.
- Wird der Turm von externen Gruppen in Eigenregie (ohne Anleiter der Martinsgemeinde) genutzt, muss die für die Gruppe verantwortliche und aufsichtsführende Person vor der Kletteraktion eine **Haftungserklärung** (siehe Anlage) unterzeichnen.

5. Gruppengröße, Anleiterschlüssel und Betreuungszeiten

Durch die vorgegebene Routenzahl und das eingeschränkte Raumangebot am Kletterturm ist eine Nutzung des Turmes auf gleichzeitig maximal 9 Personen (3 Personen pro Route) begrenzt. Kletteraktionen mit größeren Gruppen können deshalb nur verantwortet werden, wenn es dafür pädagogische Konzepte und eine entsprechende Anzahl Betreuungskräfte gibt (beispielsweise bei einer Aufteilung in mehrere Kleingruppen).

Für die Anleitung einer 9er Gruppe von Kletterneulingen am Turm sind mindestens zwei AnleiterInnen erforderlich, optimal ist jedoch eine Anleitungskraft pro 3er-Seilschaft.

Als Richtwert für die Anleitungszeiten pro Tag und AnleiterIn soll eine Zeit von maximal 4,0 Stunden gelten, wobei ausreichende Pausenzeiten einzurechnen sind. Die Gruppengröße und -zusammensetzung und der Kenntnisstand der Gruppe sind bei der Planung ebenfalls zu berücksichtigen.

6. Kosten

Für die verschiedenen Nutzergruppen (siehe **2. Terminvergabe und externe Nutzung**) fallen Kosten in unterschiedlicher Höhe an:

- Bei der Nutzung des Turmes und der Materialien durch Gruppen der Martinsgemeinde (**2.1**) fallen keine Nutzungsgebühren an.
- Für eine Nutzung des Turmes und des Materials durch Gruppen des Ev. Dekanates Gießen bzw. örtliche Kooperationspartner (**2.2** und **2.3**) werden Kosten in Höhe von 20,00 € pro Gruppe und Nutzung in Rechnung gestellt.
- Für eine Nutzung des Turmes durch andere Gruppen und Träger im Rahmen eigener Fortbildungen (**2.4** und **2.5**) werden 80,00 € berechnet.

Die Einnahmen werden durch die Martinsgemeinde zweckgebunden verwaltet und ausschließlich zur Instandhaltung des Kletterturmes, für Ersatzbeschaffungen beim Klettermaterial und für Fortbildungen der Anleiter der Martinsgemeinde genutzt.

- Bei den Gruppen **2.4** und **2.5 werden** zusätzlich 60,00 € pro Anleiter der Martinsgemeinde und Doppelstunde in Rechnung gestellt, wenn die Gruppe nicht über eigene qualifizierte AnleiterInnen verfügt. Dies gilt, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Nutzungsgebühren sind vor der Nutzung des Turms zu entrichten: entweder **bar** im Pfarrbüro Schulgasse 4 während der Öffnungszeiten montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr oder durch **Überweisung** auf unser Konto IBAN DE98 5136 1021 0000 0334 13

Die Martinsgemeinde behält sich vor, im Falle einer Absage 50% des vereinbarten Betrages einzubehalten bzw. nachzufordern, wenn die Absage später als vier Werktage vor dem Termin erfolgt.

Kontakt: **Evangelische Martinsgemeinde Heuchelheim-Kinzenbach**
Schulgasse 4
35452 Heuchelheim
Telefon (0641) 9605760
Fax (0641) 9605761
Email: martinsgemeinde.heuchelheim-kinzenbach@ekhn.de
www.heuchelheim-evangelisch.de

Chronologischer Ablauf der Kletterturmnutzung (Leitfaden)

1. Mindestens 3 Wochen vor dem Nutzungstermin ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Im Telefonat soll abgeklärt werden, ob eine Leitungskraft aus der Martinsgemeinde erforderlich und verfügbar ist und nach welchem Konzept die Nutzung stattfinden soll.
2. Mindestens 2 Werktage vor dem Nutzungstermin ist eine telefonische Rückmeldung erforderlich, um Details der Nutzung abzuklären.
3. Am Nutzungstermin:

Wenn die Gruppe beim Klettern von Anleitern der Martinsgemeinde betreut wird:

- o „**Erklärungen zur Kletteraktion**„ im Anhang unterschrieben mitbringen lassen

Wenn die Gruppe mit eigener (externer) Leitungskraft klettert:

- o „**Haftungserklärung und Zusicherung klettertechnischer Kenntnisse**„ im Anhang unterschrieben mitbringen lassen.
- o Nach vorheriger Vereinbarung Gartentor aufschließen lassen und Schlüssel für die Absperrgitter und die Räume unter der Kirche (WCs und Kletterkisten in Raum 11) abholen.
- o Spätestens unmittelbar vor Beginn des Kletterbetriebes die unterschriebene Haftungserklärung und ggf. die Erklärungen im Anhang dieses Papiers einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Martinsgemeinde übergeben.
- o Sich benötigtes Material aus dem Raum 11 geben lassen und **vor** Kletterbeginn zählen! (auf den Kisten wie viele Teile vorhanden sind).
- o Mittels Lazy Line die Kletterseile vorsichtig einziehen und nach Abschluss des Kletterns die Kletterseile wieder entfernen bei gleichzeitigem Einziehen der Lazy Line (unbedingt die Lazy Line gut sichern!)
- o Während des Kletterbetriebs unbedingt auf die Einhaltung interner Regelungen achten.
- o Nach dem Klettern, die Gitter verschließen und das Material zählen.
- o Kletterkisten zurück in Raum 11 stellen, Zustand der Toiletten kurz überprüfen und Kirchenräume sorgfältig abschließen.

Erklärung zur Kletteraktion am _____
(angeleitet von Anleitern der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim)

Name, Vorname des verantwortlichen Gruppenleiters

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Ich vertrete folgende(n) Organisation, Schule oder Verein:

1. Ich habe die gültigen **Regelungen des Kletterbetriebs an dem Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde in Heuchelheim** erhalten, von den Inhalten Kenntnis genommen und die Regelungen in allen Punkten anerkannt.
2. Für jeden minderjährigen Kletterer liegt mir eine **Einverständniserklärung der Eltern** vor.

Falls ich eine Schule vertrete, habe ich insbesondere die Fragen, die die Regelungen zum Versicherungsschutz betreffen, geklärt (siehe Punkt 3 der Regelungen).

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

Vorname und Name des Kindes

an einer durch fachkundige Anleiter geleiteten Kletteraktion am Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde in Heuchelheim teilnimmt.

Diese Einverständniserklärung gilt (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*):

- einmalig für die Kletteraktion am _____
- generell für alle Kletteraktionen bis auf Widerruf.

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Ort und Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung von Erziehungsberechtigten hier: im Rahmen der Konfirmandenarbeit

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter

Vorname und Name des Kindes

an einer durch fachkundige Anleiter angeleiteten Kletteraktion am Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde in Heuchelheim teilnimmt.

Diese Einverständniserklärung gilt (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*):

- einmalig für die Kletteraktion am _____
- generell innerhalb des Konfirmandenjahres für alle Kletteraktionen bis auf Widerruf.

Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

Ort und Datum

Unterschrift

Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde in Heuchelheim

Haftungserklärung und Zusicherung klettertechnischer Kenntnisse von AnleiterInnen für Gruppen

Frau/Herr _____ ist Anleiter und verantwortliche Aufsichtsperson (bzw. verantwortliche/r Lehrer/in) der betreuten Gruppe. Haftpflichtige Vertragsparteien bei Gruppenbetreuungen sind die Evangelische Martinsgemeinde Heuchelheim und der Anleiter der betreuten Gruppe. Die Aufsichtsperson/AnleiterIn versichert, selbst die erforderlichen Fachkenntnisse für eine eigenständige Gruppenbetreuung an einer künstlichen Kletteranlage zu haben. Dazu gehören ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Kletterns (Risiken, Gefahren, etc.)
- Praktische Erfahrung
- Grundtechniken des Kletterns
- Beherrschung von Sicherungstechniken
- Material-, Ausrüstungs- und Knotenkenntnisse
- Kenntnisse der Sicherheitsbestimmungen für künstliche Kletteranlagen
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen
- Wissen um Vermittlungsformen für ängstliche und motorisch schwächere Teilnehmer
- Kenntnisse in erster Hilfe (Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre)

Für Personenschäden, die auf Verschulden der Aufsichtsperson/AnleiterIn oder der Gruppe zurückzuführen sind, haftet die Evangelische Martinsgemeinde Heuchelheim nicht. Gleiches gilt bei Verstößen gegen allgemein gültige Kletterregeln oder gegen die

„Regelungen des Kletterbetriebs am Kletterturm der Evangelischen Martinsgemeinde Heuchelheim„.

Mit der Unterschrift versichert der/die Unterzeichnende, die bestehenden Regelungen anzuerkennen. Sie werden in der Anlage beigelegt.

Die Aufsichtsperson/AnleiterIn versichert mit Ihrer Unterschrift die ausschließliche Haftung für die Mitglieder der Gruppe und zugleich das schriftlich vorliegende Einverständnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten zur u.a. Kletteraktion.

Die betreffende Kletteraktion findet statt am _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Aufsichtsperson/AnleiterIn